

Angebotsanfrage zur Zahnzusatzversicherung

Zahnzusatzversicherungen werden in unterschiedlichen Tarifen und Tarifkombinationen angeboten.

Um Ihren zukünftigen Versicherungsschutz optimal gestalten zu können, bitten wir Sie, die unten stehenden Fragen zu beantworten. Auf dieser Basis arbeiten wir dann konkrete Angebote aus und informieren Sie gerne über die unterschiedlichen Möglichkeiten.

Allgemeine Information zu den Zusatzversicherungen

Grundsätzlich werden Zahnzusatzversicherungen mit sehr unterschiedlichen Leistungen und Prämien angeboten. Wir haben dabei festgestellt, dass sehr preiswerte Zahnzusatzversicherungen nur einen geringen Zuschuss zu Ihren Zahnersatzkosten übernehmen. Welche Angebote gibt es:

1. Häufig werden Zahnzusatzversicherungen in einem Paket mit einer ambulanten Ergänzungsversicherung angeboten. Innerhalb dieses Pakets erhalten Sie Zuschüsse für z.B. den Kauf einer Brille, evtl. für Heilpraktikerleistungen, für den Zahnersatz sowie zusätzlich eine Auslandsreisekrankenversicherung. Diese Pakete sind sehr preiswert, bieten in der Regel aber auch nur einen geringen Kostenersatz an. Speziell im Zahnbereich werden häufig nur 10 - 20% der entstandenen Kosten mit vielen Einschränkungen versichert.
2. Viele gesetzliche Krankenkassen bieten ihrerseits - in Kooperation mit einem privaten Versicherungsanbieter - Zusatzmodule zur Zahnversorgung an. Mit Abschluss eines solchen Angebotes binden Sie sich für 3 Jahre an Ihre gesetzliche Krankenversicherung. Gerne helfen wir Ihnen, ein eventuell vorliegendes Angebot einzuschätzen und mit Ihren Wünschen abzugleichen.
3. Vom Leistungsumfang her besser versichert, sind Sie in einer reinen Zahnzusatzversicherung. Hier werden nur die Zähne versichert. Die Erstattungsprozente liegen hier zwischen 20 und 35% der entstehenden Kosten. Große Unterschiede gibt es auch hier im Leistungsspektrum der Versicherer. Die Prämien liegen für einen 30 jährigen zwischen 12 und 18 € im Monat.
4. Wenn Sie Ihre Zähne sehr gut versichern wollen und hohe Zuschüsse zu Ihren Zahnreparaturen erwarten, dann gibt es auch hierfür Angebote. Hier kann dann die Kostenübernahme bis zu einem Prozentsatz von 50% des Rechnungsbetrags gestaltet werden. Diese Versicherer liegen bezüglich der Prämie auch eher im ober Preissegment zwischen 20 und 40 €.

Anhand der folgenden Fragen können wir Ihnen ein entsprechendes Angebot zu Ihren Vorstellungen unterbreiten. Gerne unterbreiten wir Ihnen hierzu Leistungsvergleiche anhand derer Sie erkennen können, welche Versicherung Ihren Wünschen entspricht.

Vielen Dank für Ihre Anfrage

Angebotsanfrage zur Zahnzusatzversicherung

Rückantwort an Fairkonzept unter
Fax: 02151 97 88 46 oder Mail vf@fairkonzept.de

Name/Vorname
Adresse
Telefon / Mail
Geburtsdatum

Fragen zu Ihrem Versicherungswunsch

Was konkret soll Ihre zukünftige Zahnzusatzversicherung leisten? Bitte X

1. Ich möchte ein Angebot innerhalb einer Ergänzungsversicherung mit Leistungen für Brille, HeilPraktiker und anderen Leistungen.	
2. Ich möchte eine eigenständige Zahnzusatzversicherung.	
3. Zahnersatz soll Kronen und Stiftzähne beinhalten.	
4. Zahnersatz soll Kronen, Brücken, Stiftzähne und Prothesen beinhalten.	
5. Inlays* sollen mitversichert sein.	
6. Implantate sollen mitversichert sein.	
7. Die Zusatzversicherung soll bis zu 20% des Rechnungsbetrages erstatten	
8. Die Zusatzversicherung soll bis zu 35% des Rechnungsbetrages erstatten	
9. Die Zusatzversicherung soll bis zu 50% des Rechnungsbetrages erstatten	
10. professionelle Zahnprophylaxe soll mitversichert sein	
11. Paradontosebehandlungen soll mitversichert sein.	
12. Kieferorthopädie für Kinder nach dem KIG** 1-2 soll mitversichert sein (nur sinnvoll für Kinder)	
13. Kieferorthopädie für Kinder nach dem KIG** 3-5 soll für die Mehraufwendungen mitversichert sein.	
14. Die Zahnzusatzversicherung soll auch ohne Vorleistung der gesetzlichen Krankenkasse leisten.	

<u>Bemerkungen/Wünsche</u>

* **Inlays** sind Einlagenfüllungen die in der Regel Löcher verschliessen

** **KIG** - Kiefer Indikations Gesetz. Demnach werden nur Fehlstellungen der Zähne von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen, die nach diesem Gesetz mindesten in die Klassen 3-5 fallen. KIG 1 und 2 wird von der GKV nicht erstattet.